

Klage, eingereicht am 12. April 2021 — Lea Nature Services/EUIPO — Debonair Trading Internacional (SO...?)

(Rechtssache T-197/21)

(2021/C 217/74)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Lea Nature Services (Périgny, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Drageon)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Debonair Trading Internacional Lda (Funchal, Portugal)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin der streitigen Marke: Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer

Streitige Marke: Unionswortmarke SO...? — Unionsmarke Nr. 485 078

Verfahren vor dem EUIPO: Nichtigkeitsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 11. Februar 2021 in der Sache R 1234/2020-4

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- dem Beklagten und der anderen Beteiligten im Verfahren vor der Beschwerdekammer die Kosten aufzuerlegen, die ihnen im Verfahren vor dem Gericht entstanden sind.

Angeführte Klagegründe

- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates;
- Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 12. April 2021 — Ancor Group/EUIPO — Cody's Drinks International (CODE-X)

(Rechtssache T-198/21)

(2021/C 217/75)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Ancor Group GmbH (Igersheim, Deutschland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte J. Wachsmuth und W. Berlit)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Cody's Drinks International GmbH (Bremen, Deutschland)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelderin der streitigen Marke: Klägerin

Streitige Marke: Anmeldung der Unionswortmarke CODE-X — Anmeldung Nr. 17 893 826

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Fünften Beschwerdekammer des EUIPO vom 4. Februar 2021 in der Sache R 208/2020-5

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;
- die Entscheidung der Widerspruchsabteilung vom 28. November 2018, mit der der Widerspruch gegen die Unionsmarkenanmeldung Nr. 17 893 826 zurückgewiesen wurde, aufrechtzuerhalten;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

- Verletzung von Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 30. März 2021 — EurO3zon/ECHA**(Rechtssache T-199/21)**

(2021/C 217/76)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: EurO3zon (Zemst, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin I. de Seze, Rechtsanwalt F. Puel und Rechtsanwältin L. Marchal)

Beklagte: Europäische Chemikalienagentur

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Handlung, mit der die Beklagte die Bewertung des von der Klägerin für Ozon (O₃) eingereichten Wirkstoffdossiers gemäß der Biozid-Verordnung⁽¹⁾ ausgesetzt und dieses Bewertungsverfahren mit einem von einem anderen Kläger eingereichten Dossier verbunden hat, für nichtig zu erklären und
- der Beklagten die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf fünf Gründe gestützt.

1. Die Beklagte habe ihre Befugnisse überschritten und sei für den Erlass der angefochtenen Handlung nicht zuständig gewesen, da sie mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage weder ausdrücklich noch implizit zum Tätigwerden auf dem Gebiet der Bewertung biozider Wirkstoffe nach Unionsrecht oder zum obligatorischen Datenaustausch ermächtigt gewesen sei.
 - Zudem handele es sich bei der von der Beklagten für die angefochtene Handlung angeführten Begründung um ein Dokument, mit dem der zwischen der Europäischen Kommission und den im Biozid-Ausschuss vertretenen Mitgliedstaaten bestehende Konsens protokolliert werde; dieses Dokument sei weder inhaltlich ausreichend noch für die Beklagte bindend.